

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Beim Gesetz über Ausbildungsbeiträge störte sich die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ausgerechnet an einer neu eingefügten Formulierung. In § 4 Abs. 1 berechtigen nämlich nicht einfach Brückenangebote zu Stipendien und ergänzenden Darlehen, sondern der Besuch dieser Angebote. Eine kurze Diskussion entstand dann noch beim neu eingefügten § 9a darüber, ob bei Darlehensverträgen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten als Solidarschuldner haften. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission sah jedoch davon ab, eine materielle Änderung vorzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 26. April 1990 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.